



VOLKMAR HAMP

DER DEKALOG

ZEHN GEBOTE FÜR EIN LEBEN IN FREIHEIT

THIS WAY

Kurzbeschreibung:

Der Artikel gibt eine Einführung in den sog. „Dekalog“, die Zehn Gebote (2. Mose 20,2-17 und 5. Mose 5,6-21)

Kategorie / Umfang:

Hintergrundartikel / 8 Seiten

Zeitraumen:

ca. 25 Minuten Lesezeit

Gruppengröße / Mitarbeitende:

-/-

Material:

-/-

Vorbereitungsaufwand:

-/-

Erstveröffentlichung:

„Miteinander Gott entdecken“ 1/2004, 3-8.

VORBEMERKUNGEN

Die Zehn Gebote (der „Dekalog“ = das „Zehnwort“) gehören zu den bekanntesten Texten der Bibel. Sie spielen im Judentum wie im Christentum eine wichtige Rolle. Und selbst in unserer weitgehend säkularisierten Gesellschaft, in der der Bezug zur jüdisch-christlichen Tradition immer mehr an Bedeutung verliert, werden sie noch weitgehend akzeptiert oder doch zumindest diskutiert.

In Kindergottesdienst- und Sonntagsschultextplänen hingegen spielen die Zehn Gebote in der Regel keine große Rolle. Sie werden zumeist im Kontext der Mosegeschichten an einem Sonntagvormittag „abgehandelt“, was ihrer Bedeutung sicher nicht gerecht wird. Dabei liegt, angesichts des „Werte-Vakuums“, in dem Kinder heute aufwachsen – „Noch keine Generation musste sich so früh eigene Werte und Grenzen suchen!“ (Gerhard Amendt, „Generation Y“, in: Stern 13/99, S. 78) –, in der Arbeit an und mit den Zehn Geboten eine bisher kaum genutzte Chance, auch im Rahmen der Kindergottesdienst- und Sonntagsschularbeit – oder in der Jungschar! – einen Beitrag zum Nachdenken über Werte und Normen und die guten Lebensregeln Gottes für ein gelingendes Leben in Gemeinschaft zu leisten.

Allerdings sind wir – gerade bei einem so bekannten und (scheinbar) „selbst-verständlichen“ Text wie den Zehn Geboten – gut beraten, zunächst einmal über seinen „ursprünglichen Sinn“ nachzudenken!



ZUM FOLGENDEN VGL. VOR ALLEM:

- Frank Crüsemann, *Bewahrung der Freiheit. Das Thema des Dekalogs in sozialgeschichtlicher Perspektive* (Kaiser Traktate 78). München: Kaiser 1983 (ISBN 3-459-01518-7).
- Friedrich Johannsen, *Lebensregeln der Befreiten – Gesetze und Gebote*. In: Ders. / Christine Reents, *Alttestamentliches Arbeitsbuch für Religionspädagogen* (Kohlhammer Taschenbücher 1041). Stuttgart / Berlin / Köln / Mainz: Kohlhammer 1987, 171-189.

1. DAS THEMA DES DEKALOGS

Schon die Tatsache, dass die eigentlichen Adressaten des Dekalogs erwachsene Männer und nicht Kinder waren (s.u.), sollte uns – gerade wenn es um seine „Auslegung“ für Kinder und mit Kindern geht – zur Vorsicht mahnen! Hinzu kommt, dass der Dekalog – im Gegensatz zur landläufigen Meinung – nicht unreflektiert als Summe biblischer und Ansatzpunkt christlicher Ethik gelten kann. Denn auch wenn das „Zehnwort“ durch seine thematische Weite, seine prägnanten Formulierungen und seinen anscheinend allgemeingültigen Inhalt im alttestamentlichen Kontext eine Sonderstellung einnimmt, es deckt keineswegs alle Bereiche des Lebens und alle Grundthemen biblischen Rechts und biblischer Ethik ab und kann insofern auch nicht als Zusammenfassung alttestamentlicher oder gar biblischer Ethik gelten!

So fehlen zum Beispiel alle für das alte Israel so wichtigen Taburegeln (Enthaltung von bestimmten Speisen, Fragen von „rein“ und „unrein“, Tabus im Zusammenhang mit Tod und Sexualität u.a.). Ausgespart ist auch der gesamte Bereich des Kultes sowie jede positive Ausgestaltung des religiösen Lebens und der Gottesbeziehung (Opfer, Erstlinge, Zehnter, Feste, Wallfahrten, Gebete u.a. – zum Sabbat s.u.!). Darüber hinaus fehlt jede Bezugnahme auf das Wirtschaftsleben und den Staat (Verhältnis von König und Volk, Steuern, Abgaben, Fronarbeit, Krieg und Kriegsdienst, Verhalten anderen Völkern gegenüber u.a.), obwohl dies alles Dinge sind, die jedes Leben in Gemeinschaft entscheidend prägen. Last but not least fehlt auch das für die alttestamentliche Ethik sonst so zentrale und typische Thema des Verhaltens gegenüber Personen minderen Rechts (Rand-

gruppen und Unterprivilegierte wie Witwen und Waisen, Fremde und Arme, Taube und Blinde etc.). „Nein, so umfassend allgemeingültig der Dekalog anscheinend auch redet, er deckt keineswegs alle Bereiche des Lebens und alle Grundthemen biblischen Rechts und biblischer Ethik ab. Und er will es offenbar auch gar nicht.“ (Crüsemann 10). Damit stellt sich die Frage, welche Absicht gerade diese Zusammenstellung verfolgt und nach welchen Gesichtspunkten sie erfolgt ist. Bei der Beantwortung dieser Frage ist zu berücksichtigen, dass die Zehn Gebote – von ihrem Kontext und dem vorangestellten Prolog her – eine bestehende Gottesbeziehung voraussetzen und darum eigentlich auch nur innerhalb dieser Beziehung Gültigkeit haben und Sinn machen. Die rabbinische Auslegung beschreibt dies so:

„Warum wurden die Gebote nicht bereits am Anfang der Torah gesprochen? Die Antwort auf diese Frage lässt sich durch ein Gleichnis geben: Es kam einmal ein Mann in eine Provinz und sagte zu den Einwohnern: ‚Ich will euer König sein.‘ Da antworteten die Einwohner: ‚Hast du denn etwas Gutes getan, das dich berechtigen würde, unser König zu sein?‘ Was tat er? Er baute ihnen eine Mauer. Er errichtete ihnen eine Wasserleitung. Auch führte er Kriege für sie. Dann sprach er wieder: ‚Ich will euer König sein.‘ Jetzt antworteten die Einwohner: ‚Ja, ja!‘ – So tat auch der Allgegenwärtige. Er führte Israel aus Ägypten, spaltete für sie das Schilfmeer, ließ ihnen Manna vom Himmel fallen, ließ den Brunnen in der Wüste aufsprudeln, führte ihnen die Wachteln zu und Er stritt für sie wider Amalek. Erst danach sprach er zu ihnen: ‚Ich will euer König sein.‘ Und darauf antworteten sie: ‚Ja, ja!‘“ (Midrasch Mechilta, Traktat Bachódesch 5; deutsche Übersetzung nach J.J. Petuchowski (Hrsg.), Die Stimme vom Sinai. Ein rabbinisches Lesebuch zu den Zehn Geboten, Freiburg u.a. 1981, 37f.)

So gibt Frank Crüsemann seiner Studie über „das Thema des Dekalogs in sozialgeschichtlicher Perspektive“ nicht umsonst den Titel „Bewahrung der Freiheit“: „Nur vom befreienden Gott des Exodus her lassen sich die Gebote sachgemäß verstehen, als Weisungen zum Leben. Das Heil ist gegeben, es kann aber verspielt

werden.“ (Crüsemann 12). Crüsemann, dessen Studie in der alttestamentlichen Forschung weit gehende Zustimmung gefunden hat, stellt die Zehn Gebote in ihre Entstehungszeit hinein und interpretiert sie in ihrem ursprünglichen sozialen Kontext. Seine These: Der Dekalog gilt den freien, Land besitzenden Bauern Israels; er formuliert die Grundre-

geln der Bewahrung und Bewährung dieser real vorhandenen, materiell und rechtlich gesicherten Freiheit, die dem Gott Israels verdankt wird! Diese Auswahl biblischer Ethik unreflektiert und voraussetzungslos zur Grundlage einer allgemeinen Sittlichkeit zu machen, ist zumindest problematisch – doch dazu weiter unten mehr!

2. ZUR ENTSTEHUNGSGESCHICHTE DES DEKALOGS

Die beiden jetzigen Fassungen des Dekalogs in Ex 20,2-17 und Dtn 5,6-21 haben – wie viele Texte der Bibel – eine Vorgeschichte. Einige Forscher meinen, es müsse einen „Urdekalog“ gegeben haben und versuchen, diesen durch das Wegstreichen von Zusätzen, Umformulierungen und Angleichungen zu rekonstruieren. Ein Beispiel (Rudolf Kittel, Geschichte des Volkes Israel I, Stuttgart 7. Aufl. 1932, 383f):

1. Ich, Jahwe, bin dein Gott: Du sollst keine anderen Götter neben mir haben.
2. Mache dir kein Götterbild.
3. Führe den Namen deines Gottes Jahwe nicht für Nichtiges im Munde.
4. Gedenke des Feiertags, ihn zu heiligen.
5. Ehre Vater und Mutter.
6. Morde nicht.
7. Brich nicht die Ehe.
8. Stiehl nicht.
9. Rede nicht Lügenzeugnis gegen deinen Nächsten.
10. Begehre nicht das Haus deines Nächsten.

Gegenüber solchen und anderen Versuchen einen „Urdekalog“ zu rekonstruieren weisen andere Forscher darauf hin, dass „außer der vorausgesetzten Annahme, es müsse derartiges gegeben haben“, nichts dafür spreche (Crüsemann 18). Wahrscheinlicher sei, dass die jetzige Zehnerfassung aus ursprünglich selbständigen Dreier- und Viererreihen zusammengestellt wurde – aber in welcher Zeit? Die Endfassung des Dekalogs setzt jedenfalls sesshafte, Landwirtschaft betreibende Adressaten voraus und passt so nicht in das nomadische Leben der Stämme Israels vor der Landnahme (was nicht für alle Einzelgebote gilt, die durchaus älter sein können!). Hinzu kommt, dass sich die Propheten des 8. Jahrhunderts in ihrer Sozialkritik an keiner Stelle auf den Dekalog beziehen (was sie sicher getan hätten, wenn das Zehnwort ihnen schon als „verbindlicher Text“ vorgelegen hätte!). So ist der Dekalog in seiner jetzt vorliegenden Form mit hoher Wahrscheinlichkeit in der späten vorexilischen Zeit entstanden (7. Jhdt. v. Chr.). „Er setzt somit wichtige Erfahrungen innerhalb der Geschichte Israels, wie den Untergang des Nordreiches und die Entstehung massiver sozialer Gegensätze, voraus und formuliert auf diesem Hintergrund die elementaren Grundforderungen Jahwas.“ (Johannsen 177).

3. DIE ADRESSATEN DES DEKALOGS

Wem aber gilt der Dekalog in der Zeit seiner Entstehung? Wer sind seine Adressaten?

Die Antwort auf diese Frage kann eigentlich jede Kindergottesdienstgruppe selbst nachvollziehen: „Der Dekalog redet Leute an, die Eltern (Ex 20,12) und Kinder (V. 10, vgl. V. 5) haben und die Frauen begehren können (V. 14.17). Er gilt, blickt man auf die Besitzverhältnisse, solchen, die Sklaven und Sklavinnen haben (V. 10), eigene Ackererde (V. 12) und Vieh (V. 10). Die Angeredeten haben die Möglichkeit, andere Götter kultisch zu verehren (V. 3.5) und Götterbilder herzustellen, jedenfalls aufzustellen (V. 4f). Sie sind fähig, Jahwes Namen (durch Eid) zu missbrauchen (V. 7) und in einem Rechtsprozess als Zeugen

bzw. Ankläger aufzutreten (V. 16). Und sie stehen Nachbarn gegenüber, die – wie sie selbst – Frauen, Häuser, Sklaven und Tiere haben (V. 17)“ (Crüsemann 28).

Der Dekalog gilt also ursprünglich erwachsenen, rechts- und kultfähigen Männern, die Land und Vieh besitzen und Sklaven haben, also selber freie Bauern sind. Reiche Großgrundbesitzer sind hier freilich ebenso mit eingeschlossen wie überschuldete Kleinbauern. Die großen sozialen Gegensätze der späteren Königszeit bilden den sozialgeschichtlichen Hintergrund der Zehn Gebote.

Der Dekalog gilt ursprünglich nicht: Kindern (wie seine Verwendung in den Katechismen der Kirche nahe legt), Frauen (wie wir selbstver-

ständiglich voraussetzen), Sklaven und Lohnarbeitern!

Das ist eine ebenso überraschende wie selbstverständliche Erkenntnis! Natürlich wurde dieser ursprünglich eng begrenzte Adressatenkreis sehr bald „entschränkt“ – schon in später alttestamentlicher Zeit (vgl. Neh 8,2f) und dann natürlich im Judentum und in der christlichen Kirche. Aber gerade im Blick auf die Auslegung der Zehn Gebote für und mit Kindern gilt es, ihre Ursprungsbedeutung zu berücksichtigen, um Fehldeutungen und Überforderungen zu vermeiden. „Wie viele problematische Auslegungen einzelner Gebote sind nicht allein dadurch entstanden, dass man ihn unreflektiert zu einer Kinderlehre machte!“ (Crüsemann 29).



Foto: Flügelwesen / photocase.com

4. DIE BEDEUTUNG DES PROLOGS: BEWAHRUNG DER VON GOTT GESCHENKTEN FREIHEIT

Von Grund legender Bedeutung für die Auslegung aller Einzelgebote des Dekalogs ist ihr Bezug zum Prolog: „Ich bin Jahwe, dein Gott, der ich dich herausgeführt habe aus dem Lande Ägypten, aus dem Skklavenhaus ...“ (Ex 20,2). Damit werden die Adressaten des Zehnwortes auf ihre Freiheit angesprochen (wie sie z.B. durch den eigenen Grundbesitz gegeben ist) und daran erinnert, dass sie diese Freiheit nicht sich selbst verdanken, sondern dem Befreiungshandeln Gottes. Jedes einzelne der zehn Gebote dient der Sicherung und Bewahrung dieser Freiheit.

5. ZU DEN EINZELNEN GEBOTEN



5.1. „DU SOLLST KEINE ANDEREN GÖTTER HABEN NEBEN MIR!“

Wörtlich könnte man übersetzen: „Du sollst keine anderen Götter haben mir ins Angesicht!“, das heißt: „auf Kosten /

zum Nachteil“ von Jahwe. Jede andere Beziehung dieser Art wäre eine Entwertung bzw. Verwerfung der Beziehung zu Jahwe – und damit ein Hinausfallen aus der in dieser Beziehung gründenden Freiheit!

Im Alten Testament bedeutet „andere Götter haben“ diesen anderen Göttern kultisch zu dienen. Die Existenz anderer Götter wird dabei selbstverständlich vorausgesetzt. Es geht also in diesem Gebot um „Monolatrie“ (Verehrung eines einzigen Gottes), (noch) nicht um „Monotheismus“ (Glaube an die Existenz eines einzigen Gottes).

Martin Luther hat später – unter der Voraussetzung eines nun selbstverständlichen Monotheismus – dieses „Fremdgöttergebot“ positiv interpretiert: „Du sollst Gott über alle Dinge fürchten, lieben und vertrauen“ (Kleiner Katechismus), wobei er als möglichen Gott alles verstand, an das man „sein Herz hängen“ kann (Großer Katechismus).

„Hier wäre m.E. auch heute eine Anknüpfungsmöglichkeit, auch wenn die Voraussetzung einer allgemeinen monotheistischen Weltanschauung nicht mehr gegeben ist. Dann geht es um ein kritisches Bedenken, was uns zu Göttern geworden ist und was es heute heißt, von der Erfahrung der Befreiung her zu leben“ (Johannsen 180).



5.2. „DU SOLLST DIR KEIN BILDNIS MACHEN ...“

Das hebräische Wort für „Bildnis“, das hier gebraucht wird, meint eine „(kleine) Götterstatue“ oder ein „geschnitztes Götzenbild“, vermutlich von

Jahwe – die Verehrung anderer Götter ist ja bereits durch das erste Gebot ausgeschlossen! Das Gebot richtet sich nicht gegen „Gottesvorstellungen“ oder „sprachliche Bilder“ für Gott und sein Handeln. Es sorgt aber dafür, dass Gott nicht auf solche Bilder festgelegt und reduziert werden kann.

Im ursprünglichen Kontext ist es wohl antikanaanäisch gemeint: Jedes Jahwe-Bild wäre verwechselbar mit kanaaanäischen Göttern. Gott ist durch sein befreiendes Handeln definiert, nicht durch ein abstraktes „So- oder So-Sein“.

„Im Kern des Gebotes geht es um die fixierende und erneuerungsfeindliche Funktion von Bildern, die Gott auf je zeitgebundene Vorstellungen oder bestimmte Formen

festlegen und damit neue Erfahrungen blockieren. Auf dieser Basis kann nach einer möglichen heutigen Bedeutung des Gebotes gefragt werden. In angemessener Fortschreibung einer im AT noch nicht vollzogenen Kritik legt es sich nahe, auch bestimmte Formen begrifflicher Rede und dogmatische Fixierungen als ‚Verdinglichung Gottes‘ zu interpretieren. M Frisch lässt in seinem Drama ‚Andorra‘ die Möglichkeit und Gefahr von Bildern anschaulich werden, deren Mächtigkeit nicht nur Freiheit, sondern auch Leben gefährden könne. Besonders deutlich wird diese Gefahr vielleicht in der prägenden Gefahr bestimmter infantiler Gottesvorstellungen, die im Prozess der Reife entweder abgelegt werden oder gar die Psyche von Erwachsenen ‚vergiften‘ (T. Moser)“ (Johannsen 181).



5.3. „DU SOLLST DEN NAMEN JAHWES, DEINES GOTTES, NICHT MISSBRAUCHEN ...“

Mit dieser Formulierung ist nicht nur ein Verbot des Meineids ausgesprochen – gemeint sind alle denkbaren Versuche,

mit dem Namen Jahwes Missbrauch zu treiben (z.B. auch durch Zauberei, Flüche, Gotteslästerung, falsche Prophezie, falsche Gelübde etc.). Unter Berufung auf den Namen Gottes und in seinem Namen soll kein Unrecht geschehen! Jeder denkbare Missbrauch Gottes und seiner Macht wird verboten!

Um dieses Gebot nicht unabsichtlich zu verletzen, hat das Judentum ganz auf das Aussprechen des Jahwenamens verzichtet und an seine Stelle das Wort „Adonai“ („Herr“) gesetzt. Im Christentum ist über das Vaterunser vor allem die positive Wendung des Gebotes („Dein Name werde geheiligt!“) wirksam geworden.

In den ersten drei Geboten geht es um eine umfassende Sicherung der Gottesbeziehung, der die Adressaten ihre gegenwärtige Freiheit verdanken: Sie betreffen Grundmöglichkeiten der Auflösung und Entwertung dieser Beziehung im Verhältnis zu Gott selbst (1. Gebot), in der Verehrung Gottes (2. Gebot) und im Miteinander der Menschen (3. Gebot).



5.4. „DENKE AN DEN SABBAT-TAG, IHN ZU HEILIGEN ...“

Das vierte Gebot leitet von den „Gottesgeboten“ der sog. „Ersten Tafel“ zu den „sozialen Geboten“ der sog. „Zweiten Tafel“ des Zehnwortes über.

Als einziges der Zehn Gebote enthält es einen „Spezialausdruck“ aus dem religiösen Leben („Schabbat“) und bezieht sich auf eine „religiöse Institution“ Israels. In Ex 20 wird die Sabbatruhe mit der Ruhe des Schöpfers am siebten Schöpfungstag begründet – in Dtn 5 mit dem Hinweis auf die eigene Knechtschaft in Ägypten. Rein ökonomisch gesehen bedeutete der Sabbat für die Adressaten des Dekalogs einen Verzicht auf einen nicht unbedeutenden Teil ihres Einkommens. Schließlich galt dieses Gebot – und nur dieses! – auch für diejenigen, die ansonsten (noch) von der Freiheit, die es bewahren helfen soll, ausgeschlossen sind: Kinder, Sklaven, Vieh und Fremdlinge (man beachte die Reihenfolge!). Die geforderte Ruhe ist das Gegenteil von Sklavenarbeit. Am Sabbat soll die von Gott geschenkte Freiheit auch von denen wahrgenommen und erlebt werden können, die sie in ihrem Alltag (noch) nicht erleben können. Geht es in den vorangehenden und den folgenden Geboten um die Bewahrung der von Gott gewährten Freiheit, so geht es hier um ihre Praktizierung! Deshalb wohl die Mittelstellung dieses Gebotes!

Das Christentum hat den Ruhetag des Alten Testaments auf den Auferstehungstag Jesu, den Sonntag, verlegt und den Gottesdienst ins Zentrum dieses Tages gerückt. Sowohl die soziale Funktion des Sabbats als auch seine Funktion als „Schöpfungsgedenktag“ sind damit etwas aus dem Blick geraten. Vielleicht kann die Besinnung auf die jüdische Schabbat-Feiertagstradition hier zu neuen Freiheitserfahrungen verhelfen ...



5.5. „DU SOLLST DEINEN VATER UND DEINE MUTTER EHREN ...“

Mit diesem Gebot setzt die Reihe der „Sozialgebote“ ein, wobei nur das Eltern- und das Sabbatgebot „Gebote“

im eigentlichen Sinn des Wortes sind, d.h. ein positives Verhalten „gebieten“ und nicht ein negatives Verhalten „verbieten“.

Kernpunkt des Elterngebotes ist – ganz schlicht – die Frage der Altersversorgung! Denn „Ehren“ ist im biblischen Sprachgebrauch nicht nur etwas Geistig-Spirituelles, sondern schließt die konkrete materielle Versorgung mit ein! Das 5. Gebot fordert die erwachsenen Söhne auf, ihre nicht mehr erwerbstätigen Eltern zu versorgen. Es meint „konkret die angemessene Versorgung der alten Eltern

mit Nahrung, Kleidung und Wohnung bis zu ihrem Tod, darüber hinaus einen respektvollen Umgang und eine würdige Behandlung, die trotz der Abnahme ihrer Lebenskraft ihrer Stellung als Eltern entspricht. Dazu gehört schließlich eine würdige Beerdigung“ (R. Albertz, Hintergrund und Bedeutung des Elterngebotes im Dekalog, in: ZAW 90, 1978, 348-374, hier: 374).

Der – vermutlich später hinzugefügte – Finalsatz („... auf dass du lange lebest in dem Lande, das dir Jahwe, dein Gott, geben wird“) macht den praktischen Nutzen dieser Alterssicherung deutlich: Schließlich werden die Angeredeten selbst einmal alt und auf die Unterstützung ihrer eigenen Kinder angewiesen sein!

Angesichts der Häufigkeit der im AT auftretenden Mahnungen zu einem angemessenen Umgang mit den alten Eltern (vgl. Ex 21.15.17; Dtn 27,16; Lev 19,3; 20,9; Prov 1,8; 19,26; 20,20; 23,22; 28,24; 30,11.17; Sir 3,1-16; Ez 22,7; Mi 7,6; Mal 1,6) wird die Bedeutung dieses Gebotes für die damalige Zeit deutlich (deshalb auch seine Spitzenstellung auf der „Zweiten Tafel“!). Offensichtlich ist davon auszugehen, dass in der sozialen Situation des 7. Jhdts. v. Chr. (Schuldsklaverei etc.) die Versuchung groß war, bei sich verändernden Lebensverhältnissen „zunächst überflüssige und inzwischen unnütze Esser loszuwerden“ (Crüsemann 60).

Auch wenn der Hauptakzent zunächst auf der materiellen Versorgung alter Eltern lag – respektvoller Umgang und würdige Behandlung waren sicher von Anfang an mit gemeint. Und sobald die unmittelbare Versorgung anderweitig gesichert war, verschob sich der Akzent auf diese Aspekte: „Ehren“ bedeutete nun vor allem, „die Bedeutung und Wichtigkeit der Eltern für den Traditionsprozess und die Weitergabe von Erfahrungen in einer Gemeinschaft gebührend zur Geltung kommen zu lassen“ (Johannsen 184).

Einschneidender war der spätere „Funktionswandel“ des Gebotes durch die Verschiebung des Adressatenkreises von erwachsenen Söhnen zu heranwachsenden Kindern: Plötzlich stand nicht mehr der Schutz der alten Eltern im Mittelpunkt, sondern die Stabilisierung „elterlicher Herrschaft“ an sich, die dann auch auf andere „Herren“ ausgeweitet wurde. So zum Beispiel bei Luther, der in seinem „Großen Katechismus“ von „Vätern des Blutes“, „im Hause“ und „im Lande“ spricht. „Da diese Auslegungstradition das Verständnis des Gebotes bis in die Gegenwart hinein prägte, ist es unumgänglich, in religionspädagogischen Zusammenhängen zunächst diese Tradition kritisch aufzuarbeiten und dann im Kontext der gegenwärtigen Generationenproblematik, Altenversorgung etc. von der ursprünglichen Gebotsintention her nach aktuellen Bezügen zu fragen“ (Johannsen 184).



5.6. „DU SOLLST NICHT TÖTEN.“

In diesem Gebot geht es um die „elementare Lebenssicherung des Nächsten und seiner Familie“ (Crüsemann 65). Das hier verwendete hebräische Wort (rsh) bedeutet „Töten

eines Menschen mit Gewaltanwendung“. Es wird im AT nie für ein Handeln Gottes oder für das Töten von Tieren verwendet. Bedenkt man, dass die Zehn Gebote vor allem auf das Tun des Einzelnen (freien Grundbesitzers) zielen, so wird verständlich, dass die Probleme von Todesstrafe und Töten im Krieg hier nicht im Blickfeld sind; sie sind weder ein- noch ausgeschlossen!

Gemeint sind alle Verhaltensweisen, die – direkt oder indirekt – den Tod anderer Menschen zur Folge haben (vgl. Ri 20,4; 1. Kön 21,19). Luther interpretiert darum dieses Gebot so: „Dem Nächsten keinen Schaden zufügen und ihm förderlich sein!“ Eine Auslegung in Richtung einer universalen „Ehrfurcht vor dem Leben“ (Albert Schweitzer) liegt sicher in der „Zielperspektive“ dieses Gebots!



5.7. „DU SOLLST NICHT EHEBRECHEN.“

Auch dieses Gebot ist ursprünglich nicht in erster Linie moralisch oder sexuell gemeint, sondern sozial! Angesprochen sind wieder die Männer aus der

Schicht der freien Grundbesitzer. Ihnen wird verboten, in eine andere Ehe einzubrechen, d.h. eine Beziehung zu einer verheirateten bzw. rechtlich verlobten Frau aufzunehmen. Sinn und Zweck dieses Verbotes war der Schutz der (Groß-)Familie und ihrer Lebensgrundlagen. Ehebruch galt als massiver Eingriff in die Eigentumsrechte anderer, weil er die Legitimität der Nachkommen, die Erhaltung der Familie und ihres (Grund-)Besitzes in Frage stellte.

In Analogie zur Auslegung des vorhergehenden und der folgenden Gebote legt Luther auch hier den Schwerpunkt seiner Interpretation auf eine positive Ausgestaltung des ehelichen Lebens. Der Theologe Helmut Gollwitzer meint, das Gebot leite uns an, „selbstkritisch zu fragen, wo wir im sexuellen Bereich und im Verhältnis der Geschlechter auf Kosten anderer leben, andere schädigen und unsere die Befriedigung unserer Bedürfnisse bezahlen lassen“ (zitiert bei Johannsen 186).

Im Blick auf die Kinder in unseren Gruppen wird das Thema eines „wertschätzenden“ Umgangs mit dem jeweils anderen Geschlecht anzusprechen sein.



5.8. „DU SOLLST NICHT STEHLEN.“

In diesem Gebot geht es – ganz schlicht – um die widerrechtliche Schädigung des Nächsten an seinem Eigentum. Die von Albrecht Alt aufgestellte These,

dass das letzte Gebot das eigentliche Diebstahlsgebot sei und hier ursprünglich der Raub von Menschen gemeint ist (vgl. Albrecht Alt, Das Verbot des Diebstahls im Dekalog (1949), in: ders., Kleine Schriften I, München 4. Aufl. 1968, 333-340), wird heute so nicht mehr vertreten (auch wenn dieser Aspekt durchaus mit gemeint ist!). Zur Freiheit gehört halt auch die Freiheit des Besitzens der eigenen Lebensgrundlage (die freilich auch nur von Jahwe geliehen und gewährt ist und darum sozial verantwortlich genutzt werden muss!).



5.9. „DU SOLLST NICHT FALSCH ZEUGNIS REDEN WIDER DEINEN NÄCHSTEN.“

Andere übersetzen: „Du sollst nicht gegen deinen Nächsten als Lügenzeuge aussagen.“

Gemeint sind „falsche Anklagen“

– vom Rufmord bis zu Falschaussagen in Gerichtsprozessen, die im Alten Israel, wo die Aussage von zwei Zeugen zur Verhängung der Todesstrafe führen konnte, nicht selten auch den Tod des Beklagten zur Folge hatten (vgl. 1. Kön 21, bes. V. 10 und 13).

Hier nur das Problem von „Wahrheit und Lüge“ zu thematisieren, wäre viel zu kurz gegriffen. „Unsere Medien sind gefüllt mit Beispielen von Verleumdung, die Integrität und Existenz anderer gefährden. Hier ist heute der Anknüpfungspunkt zu suchen und nicht bei der moralischen Aufforderung, ‚immer bei der Wahrheit zu bleiben‘“ (Johannsen 187).



5.10. „DU SOLLST NICHT BEGHEREN DEINES NÄCHSTEN HAUS ...“

Die Deuteronomium-Fassung dieses Gebotes stellt in der Reihenfolge die Frau voran und fügt noch das „Feld“ hinzu, aber in

beiden Varianten geht es um die Gesamtheit des Besitzes, wie sie schon in dem Begriff „Haus“ ausgedrückt wird, der alles Folgende eigentlich mit einschließt. Vielleicht soll durch die Formulierung eines „Doppelgebotes“ eine bewusste Entsprechung zu den ersten beiden Geboten des Dekalogs geschaffen werden: „Wie das erste und zweite Gebot die Gesamtheit der Gottesbeziehung schützt, sichert das letzte Gebot die gesamte Lebensgrundlage des Nächsten“ (Johannsen 187, vgl. Crüsemann 76).

Dabei meint das hebräische Wort (hmd), das hier für „begehren“ steht, keinesfalls nur eine „Gedankensünde“ (im Sinne von „Neid“). Es schließt alle Machenschaften mit ein, das Gewünschte auch in die Tat umzusetzen. Man könnte übersetzen: „Du sollst nicht streben nach / aus sein auf / trachten nach dem, was deinem Nachbarn gehört ...“ Jeder denkbare Griff nach der Lebensgrundlage des Nächsten wird damit abgewehrt – auch der rechtlich mögliche und gesellschaftlich legitime Weg!

6. ZUSAMMENFASSUNG

„Thema des Dekalogs sind die elementaren Forderungen, die zur Bewahrung der im Prolog beschriebenen Freiheit eingehalten werden müssen! Eines dieser im Minimalkatalog der Freiheit enthaltenen Gebote zu verletzen, würde die vorausgesetzte Freiheit beeinträchtigen oder aufheben. Im Rahmen dieses Themas allerdings ist der Dekalog auf Vollständigkeit aus, und er erreicht sie auch. Denn die Reihe der Möglichkeiten, die gewährte Freiheit zu verspielen durch Aufkündigung der sie gewährenden Gottesbeziehung einerseits, durch Beeinträchtigung der entsprechenden Freiheit des Nächsten andererseits wird vollkommen abgeschritten.“ So fasst Frank Crüsemann das Ergebnis seiner Studie zum Thema des Dekalogs zusammen (Crüsemann 80).

Und er hält auch noch einmal fest, was alles nicht im Dekalog geregelt wird: „Nicht zu ihm gehört z.B. alles, was der positiven Füllung der Beziehung zu Jahwe und des Lebens mit ihm dient, also sämtliche religiösen Verhaltensformen.“ Und: „Nicht zu seinem Thema gehört alles, was das Volk im Ganzen angeht. Er spricht allein den einzelnen Israeliten an.“ (ebd.).

Man würde also das Thema des Dekalogs verfehlen, wollte man ihn als vollständige Zusammenfassung alttestamentlicher oder gar biblischer Ethik verstehen. Das kann und will er nicht sein. In ihm wird eine – weitgehend negativ formulierte – Solidaritätsethik innerhalb der Schicht der angesprochenen Adressaten entfaltet: Die Beachtung dieser „Lebensregeln“ dient der Bewahrung der Freiheit des Nächsten – und damit der Bewahrung der eigenen Freiheit (sofern sich alle daran halten). Bei der „Anwendung“ der Zehn Gebote auf andere Zeiten und Menschen ist genau dies zu beachten: dass sie Befreiten gelten und Regelungen zur Bewahrung dieser Freiheit enthalten. Sie dürfen nicht zum „Instrument von Unterwerfung, Domestikation und Unfreiheit“ werden (Crüsemann 85). „Da wo nicht Freiheit und der bereits vollzogene Exodus aus Not und Unterdrückung die Wirklichkeit bestimmen, reicht die mit dem Thema des Dekalogs gegebene Ethik der Bewahrung bestehender Freiheit nicht aus. Sie setzt den Exodus voraus, sie kann ihn nicht ersetzen. Je weniger die Freiheit von dem ‚Sklavenhaus‘ aber die Realität bestimmt, um so mehr muss nicht mehr nur die Bewahrung, sondern vor allem die Gewinnung solcher Freiheit Thema sein. Also nicht nur: ‚Du sollst nicht töten!‘, sondern auch: ‚Errette, die zum Tode geschleppt werden‘ (Prov 24,22)“ (Crüsemann 85).



Foto: Flügelwesen / photocase.com